

# Bebauungsplan

Nr.: I / B 5 -1.Ä.-

## Hauptstraße

Satzung

Textliche Festsetzungen

## Satzung

über die 1. - vereinfachte - Änderung (§ 13 BBauG)  
des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Brackwede,  
Kreis Bielefeld

Aufgrund der §§ 2, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) in Verbindung mit § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. November 1960 (SGV. NW. S. 231), des § 9 Abs. 2 BBauG und des § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 25. Juni 1962 (SGV. NW. 232) beschließt der Rat der Stadt Brackwede folgende Satzung:

### § 1

#### Geltungsbereich

Für die Flurstücke 101, 267 teilw. und 335 der Flur 5 der Gemarkung Brackwede wird eine vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG des nach § 30 BBauG aufgestellten Bebauungsplanes durchgeführt.

Verbindlich ist die im Bebauungsplan dargestellte Begrenzungslinie des Änderungsgebietes.

### § 2

#### Flanbestandteile

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1 Plan i.M. 1:1000
- 1 Festlegungsriß i.M. 1:1000
- 1 Begründung

Die textl. Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden nicht geändert.

Der Bebauungsplan setzt durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text fest

1. das Bauland und für das Bauland
  - a) die Art und das Maß der baulichen Nutzung,

- b) die Bauweise, überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen,
2. besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen und Warenautomaten zur Durchführung bestimmter baugestalterischer Absichten gemäß § 103 (1) 1 BauO NW,
  3. die bauliche Gestaltung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge, der Stellplätze für bewegliche Abfallbehälter sowie über Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe der Einfriedigungen.

§ 3

Inkrafttreten

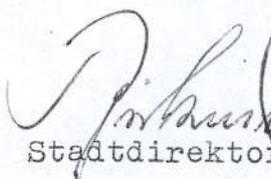
Diese Satzung 1. Änderung des Bebauungsplanes - vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG - wird gem. § 12 des Bundesbaugesetzes mit der Bekanntmachung über die Auslegung rechtsverbindlich.

Brackwede, den 10. Juli 1969

Stadt Brackwede  
Kreis Bielefeld

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes liegt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Hauptstraße" vom 15.9.1969 ab beim Bauamt der Stadt Brackwede, Rathaus, Mittelstr. 22, Zimmer 54, während der Dienststunden öffentlich aus.

Brackwede, den 11.9.1969

  
Staddirektor J. V. Bürgermeister  
(Birkmann)

  
Bürgermeister  
(Schmitt)

